

Vortrag an den Ministerrat

Übereinkommen über das Verbot oder die Beschränkung des Einsatzes bestimmter konventioneller Waffen, die übermäßige Leiden verursachen oder unterschiedslos wirken können; 6. Überprüfungskonferenz, Genf, 13. bis 17. Dezember 2021; österreichische Delegation

Die 6. Überprüfungskonferenz des Übereinkommens über das Verbot oder die Beschränkung des Einsatzes bestimmter konventioneller Waffen, die übermäßige Leiden verursachen oder unterschiedslos wirken können (Konvention über bestimmte konventionelle Waffen, KWK), BGBl. Nr. 464/1983 idgF, wird voraussichtlich vom 13. bis 17. Dezember 2021 in Genf stattfinden.

Die Tagesordnung sieht Debatten über den Aktionsplan zur Förderung der Universalität der Konvention, die Überprüfung des Implementierungsstatus sowie der Einhaltung der Konvention und ihrer Protokolle vor.

Unter anderem sind auch Debatten über tödliche autonome Waffensysteme (lethal autonomous weapons systems, LAWS) vorgesehen. Zu diesem Thema wurden 2014, 2015 und 2016 im Rahmen der KWK untergeordnete Expertentreffen abgehalten und seit 2017 tagt dazu eine Regierungsexpertengruppe (Group of Governmental Experts on emerging technologies in the area of lethal autonomous weapons systems, GGE). Die GGE soll einen Bericht über ihre Tätigkeit sowie das weitere Vorgehen zur LAWS-Thematik an die Überprüfungskonferenz der KWK vorlegen. Verhandlungen zu den Inhalten dieses Berichtes laufen derzeit noch und sollen während der letzten Sitzungsperiode der Gruppe vom 2. bis 8. Dezember 2021 abgeschlossen werden. Da die Arbeit der GGE nur langsam verlief, konnte sie sich bisher nur auf elf generelle Leitprinzipien zu tödlichen autonomen Waffensystemen einigen.

Österreich setzt sich aktiv auf internationaler Ebene für ein Verbot von autonomen Waffensystemen ohne menschliche Kontrolle ein. Gemeinsam mit Brasilien und Chile brachte Österreich 2018 offiziell in der GGE den Vorschlag ein, die Gruppe mit dem Beginn der Verhandlung eines rechtsverbindlichen Instruments zur Sicherstellung der menschlichen Kontrolle über die kritischen Funktionen von tödlichen autonomen Waffensystemen zu beauftragen. Die auf Konsens basierende Entscheidungsstruktur der KWK und der GGE verhinderte bisher die Annahme dieses Mandatsvorschlags. Im Lichte des rasanten technologischen Fortschritts sowie der zunehmenden Integration autonomer Funktionen in Waffensysteme, bleibt der Erhalt der menschlichen Kontrolle über die Zielauswahl und Bekämpfung das Leitprinzip der österreichischen Position. Ausschlaggebend dafür sind insbesondere ethische, völkerrechtliche und sicherheitspolitische Notwendigkeiten.

Diese Position steht im Einklang mit der einstimmig angenommenen EntschlieÙung des Nationalrates vom 24. Februar 2021 betreffend das Verbot von autonomen Waffensystemen ohne menschliche Kontrolle („Killer-Robotern“), 136/E (XXVII. GP). Diese ersucht die Bundesregierung, insbesondere den Bundesminister für europäische und internationale Angelegenheiten, sich im Rahmen der Vereinten Nationen, insbesondere im Ersten Ausschuss der VN-Generalversammlung und in der KWK, für ein völkerrechtliches Verbot sogenannter autonomer Waffensysteme ohne umfassende menschliche Kontrolle einzusetzen sowie einen entsprechenden internationalen und inklusiven Prozess, unter breiter Einbindung relevanter Akteure, konsequent voranzutreiben.

Österreich strebt indes im Rahmen der 6. Überprüfungskonferenz der KWK an, nach fünf Jahren Diskussion nun mit Nachdruck für die Aufnahme von Verhandlungen eines völkerrechtlichen Instrumentes zu LAWS einzutreten, das insbesondere auf die ethischen, völkerrechtlichen sowie sicherheitspolitischen Aspekte abstellt.

Es ist beabsichtigt, zur 6. Überprüfungs-konferenz der KWK folgende österreichische Delegation zu entsenden:

Botschafterin MMag.a Dr.in Elisabeth Tichy- Fisslberger Delegationsleiterin	Ständige Vertretung Österreichs bei den Vereinten Nationen in Genf
Botschafter Mag. Alexander Kmentt Stv. Delegationsleiter	Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten
Gesandter Mag. Christoph Wieland	Ständige Vertretung Österreichs bei den Vereinten Nationen in Genf
Legationsrätin Mag.a Susanne Hammer	Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten
Botschaftsrat Mag. Christoph Sternat	Ständige Vertretung Österreichs bei den Vereinten Nationen in Genf
Botschaftsrat MMag. Andreas Bilgeri	Ständige Vertretung Österreichs bei den Vereinten Nationen in Genf
Oberst des Intendanzdienstes Mag. Richard Monsberger	Bundesministerium für Landesverteidigung
Oberst des höheren militärfachlichen Dienstes Adolf Brückler, MA	Ständige Vertretung Österreichs bei den Vereinten Nationen in Genf
Kommissär Michael Retter, BA	Bundesministerium für Landesverteidigung

Der Delegation werden die erforderlichen Beraterinnen und Berater aus dem Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten und dem Bundesministerium für Landesverteidigung beigezogen werden.

Die mit der Entsendung dieser Delegation verbundenen Kosten finden ihre Bedeckung im Bundesvoranschlag der jeweils entsendenden Ressorts. Es wird voraussichtlich keine

Beschlüsse mit finanziellen Auswirkungen geben; sofern dennoch solche gefasst werden, werden sie aus den dem zuständigen Ressort zur Verfügung gestellten Mitteln bedeckt.

Im Einvernehmen mit der Bundesministerin für Landesverteidigung stelle ich daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle dem Herrn Bundespräsidenten vorschlagen, die Mitglieder der österreichischen Delegation in der oben angeführten Zusammensetzung zur Teilnahme an den Beratungen und Beschlussfassungen der 6. Überprüfungskonferenz des Übereinkommens über das Verbot oder die Beschränkung des Einsatzes bestimmter konventioneller Waffen, die übermäßige Leiden verursachen oder unterschiedslos wirken können, sowie die Leiterin der österreichischen Delegation Botschafter MMag.a Dr.in Elisabeth Tichy-Fisslberger, und im Fall ihrer Verhinderung den stellvertretenden Leiter der österreichischen Delegation, Botschafter Mag. Alexander Kmentt, und im Fall auch dessen Verhinderung Gesandten Mag. Christoph Wieland zur Unterzeichnung der allfälligen Schlussakte der Konferenz zu bevollmächtigen.

26. November 2021

Dr. Michael Linhart
Bundesminister